

Hinweise

für die Begutachtung von
Antragsskizzen für Graduiertenkollegs
und Internationale Graduiertenkollegs



I Allgemeines

Bitte kommentieren Sie jedes der vier Kriterien ausführlich und geben Sie ein abschließendes Votum ab. Wenn möglich, bewerten Sie die Punkte bitte zusätzlich auf einer Skala von A bis C (A = positiv bzw. überzeugend; B = durchschnittlich bzw. Grenzfall; C = negativ bzw. nicht überzeugend). Diese Eingruppierung dient als Bewertungshilfe ergänzend zu Ihrer textlichen Stellungnahme. Der Schwerpunkt soll auf der Begutachtung der Qualifikation der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der Qualität des Forschungsprogramms liegen.

Bei Internationalen Graduiertenkollegs kommentieren Sie bitte bei jedem Kriterium zusätzlich den Mehrwert, der sich aus der internationalen Kooperation ergibt.

Bitte denken Sie bei der Formulierung Ihres Gutachtens daran, dass der Sprecherin bzw. dem Sprecher des beantragten Graduiertenkollegs Ihre Erwägungen in anonymisierter Form durch die Geschäftsstelle der DFG mitgeteilt werden.

II Begutachungskriterien

1 Forschungsprogramm

- Bitte beurteilen Sie Qualität, wissenschaftliche Relevanz und Originalität des wissenschaftlichen Leitthemas bzw. der Forschungsidee des Graduiertenkollegs. Wie bewerten Sie den wissenschaftlichen Neuigkeitswert des Forschungsprogramms im internationalen Vergleich?
- Ist es aus Ihrer Sicht zukunftsweisend, zu diesem Thema ein Graduiertenkolleg einzurichten, das laut Programm schwerpunktmäßig der Förderung von Forscherinnen und Forschern in frühen Karrierephasen dient?
- Bitte beurteilen Sie, ob das skizzierte Forschungsprogramm erwarten lässt, dass das Leitthema in geeigneter Weise in den Projekten bzw. Dissertationen umgesetzt wird. Sind überzeugende Vorarbeiten vorhanden? Sind anspruchsvolle Promotionsvorhaben zu erwarten?
- Verfügt das Forschungsprogramm über die erforderliche Fokussierung und Kohärenz?

Textfeld:

Bewertung:

A	B	C

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



2 Gruppe der antragstellenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Bitte kommentieren Sie die wissenschaftliche Ausgewiesenheit der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für das vorgeschlagene Leitthema bzw. die Forschungsidee sowie für die Betreuung von Forschenden in frühen Karrierephasen.

- Inwieweit zeichnen sich die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch ihre bisherige wissenschaftliche Tätigkeit und Ergebnisse aus?
- Wie ist ihre individuelle Expertise in Bezug auf das vorgeschlagene Leitthema bzw. die Forschungsidee zu beurteilen?
- Inwiefern sind die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Betreuung von Forschenden in frühen Karrierephasenerfahren?

Textfeld:

Bewertung:

A	B	C

Bitte beurteilen Sie die fachliche Zusammensetzung und die Kooperation innerhalb der Gruppe der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Blick auf das skizzierte Forschungs- und Qualifizierungskonzept des Graduiertenkollegs.

- Inwieweit vereinigt die Gruppe die notwendige fachliche Expertise zur erfolgreichen Umsetzung von Forschungsprogramm und Qualifizierungskonzept?
- Haben die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereits in Forschung und/oder Lehre zusammengearbeitet?
- Ist die Einbindung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern fachspezifisch im Sinne der Chancengleichheit angemessen? Ist die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen, z. B. fortgeschrittene Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Nachwuchsgruppenleitende sowie Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, im Kreis der Beteiligten vorgesehen bzw. zu erwarten?

Textfeld:

Bewertung:

A	B	C

3 Qualifizierungs- und Betreuungskonzept

- Lassen das skizzierte Qualifizierungskonzept sowie diesbezügliche Vorarbeiten erwarten, dass hier eine exzellente Förderung von Forschenden in frühen Karrierephasen erfolgen wird?
- Sind überzeugende Betreuungsstrukturen vorgesehen, die einen geregelten, transparenten und zügigen Promotionsprozess unterstützen?

Textfeld:Bewertung:

A	B	C

4 Umfeld

Bitte beurteilen Sie, ob das wissenschaftliche Umfeld besonders geeignet ist, um dort das vorgeschlagene Leitthema bzw. die Forschungsidee innerhalb eines Graduiertenkollegs erfolgreich zu bearbeiten.

Textfeld:Bewertung:

A	B	C

Falls das Graduiertenkolleg einen engen **Bezug zu einem Sonderforschungsbereich am selben Ort** aufweist, kommentieren Sie bitte, ob das Graduiertenkolleg über ein hinreichendes inhaltliches bzw. strukturelles Alleinstellungsmerkmal verfügt. So kann beispielsweise ein spezifischer Mehrwert in der Einrichtung eines Internationalen Graduiertenkollegs gesehen werden. Hintergrund hierfür ist, dass im Programm Sonderforschungsbereiche ein „Modul für strukturierte Promotionsförderung“ beantragt werden kann. Thematisch weitgehend deckungsgleiche Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs an einem Ort sollen nicht nebeneinander gefördert werden. Ziel ist es, eine sinnvolle Bündelung in der Förderung wissenschaftlich eng zusammengehörender Projekte zu erreichen.

Schließt die Skizze an ein noch bestehendes bzw. bereits beendetes Graduiertenkolleg an, kommentieren Sie bitte, ob das beantragte Graduiertenkolleg thematisch hinreichend abgegrenzt ist und ob im Forschungsprogramm neue wissenschaftliche Fragestellungen behandelt werden.

Textfeld:

5 Abschließendes Votum

Bitte geben Sie ein abschließendes Votum ab, ob Sie das Gesamtkonzept für Erfolg versprechend halten. Soll die Hochschule zur Vorlage eines Antrags aufgefordert werden?

Textfeld:

Bewertung:

A	B	C

III Weitere Aspekte der Begutachtung

1 Vertraulichkeit

Bitte behandeln Sie die Antragsunterlagen vertraulich. Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit des Begutachtungsprozesses, aber auch aus Datenschutzgründen dürfen nur Sie als Gutachtende/r Zugriff auf die Antragsunterlagen haben. Inhalte dürfen nicht an Dritte – auch nicht an Dritte innerhalb Ihres Arbeitsbereichs – weitergeleitet werden.

Die DFG setzt sich intensiv mit den Einsatzmöglichkeiten „Künstlicher Intelligenz“ (KI) in Form generativer Modelle zur Text- und Bilderstellung auseinander – sowohl im wissenschaftlichen Arbeiten selbst, als auch im Rahmen der Antragstellung bei der DFG.

Da Unterlagen, die Ihnen zur Begutachtung bereitgestellt werden, vertraulich sind, dürfen sie nicht als Eingabe für generative Modelle verwendet werden. Die Verwendung generativer Modelle bei der Erstellung von Gutachten ist im Hinblick auf die Vertraulichkeit des Begutachtungsverfahrens in jedem Fall unzulässig. Darüber hinaus kann die Verarbeitung von Antragsinhalten durch ein generatives Modell eine Urheberrechtsverletzung darstellen.

Im Rahmen der Antragstellung bei der DFG ist der Einsatz generativer Modelle angesichts der erheblichen Chancen und Entwicklungspotenziale zulässig, muss aber in wissenschaftsadäquater Weise offengelegt werden. Im Hinblick auf die fachliche Qualität von Förderanträgen ist der Einsatz generativer Modelle per se neutral zu bewerten. Inhaltlich bleibt die volle Verantwortung für die Einhaltung der wissenschaftlichen Integrität bei den Antragstellenden.

2 Pflicht zur Beachtung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis

Auch im Begutachtungsprozess gilt die Pflicht zur Beachtung der Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis. Ausführliche Informationen dazu finden Sie im [DFG Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#).

Ein Verstoß hiergegen kann den Vorwurf des wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOwF\)](#) begründen.

3 Befangenheit

Bitte prüfen Sie, ob Umstände vorliegen, die Anlass für den Anschein Ihrer Befangenheit geben könnten. Informationen hierzu finden Sie in den Hinweisen zu Fragen der Befangenheit (DFG-Vordruck 10.201).

www.dfg.de/formulare/10_201

4 Zur Bewertung der Leistung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern

Die Bewertung der Leistung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern muss in ihrer Gesamtheit und auf der Grundlage inhaltlich-qualitativer Kriterien erfolgen. Neben der Veröffentlichung von Artikeln, Büchern, Daten und Software können weitere Dimensionen Berücksichtigung finden, wie zum Beispiel Engagement in der Lehre, der akademischen Selbstverwaltung, der Öffentlichkeitsarbeit oder dem Wissens- und Technologietransfer. Angaben zu quantitativen Metriken wie Impact-Faktoren und h-Indizes sind nicht erforderlich und sollen bei der Begutachtung nicht berücksichtigt werden.

Wir bitten Sie, bei der Bewertung der Leistung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die jeweilige individuelle Karrierestufe zu berücksichtigen und die erbrachten Leistungen an dieser zu messen. Dies bedeutet auch, dass projektspezifische Vorarbeiten gegebenenfalls nicht zwingend vorausgesetzt werden können.

Bitte berücksichtigen Sie dabei auch, dass individuelle Karrierewege gegebenenfalls in betrieblichen Kontexten oder außeruniversitären Bereichen verfolgt werden.

Die Begutachtung darf sich nicht zum Nachteil Antragstellender auf wissenschaftsfremde Kriterien stützen, wie zum Beispiel Lebensalter, Geschlecht, familiäre Verpflichtungen, Herkunft oder gesundheitliche Einschränkungen. Forschende werden ermuntert, Ausfallzeiten und Zeiten eingeschränkter wissenschaftlicher Tätigkeit (ab drei Monaten pro Jahr) aufgrund von unvermeidbaren Verzögerungen im Lebenslauf anzugeben. Diese sind im Sinne eines Nachteilsausgleichs angemessen zu ihren Gunsten zu berücksichtigen.

Weitere Informationen zu Chancengleichheit und Diversität in der Wissenschaft finden Sie unter:

www.dfg.de/diversity

Um wissenschaftsgeleitete Förderentscheidungen diskriminierungsfrei treffen zu können, ist es wichtig, dass die Urteilsbildung allein auf Basis der oben genannten Kriterien und frei von wissenschaftsfremden Faktoren geschieht. Die regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema Bias kann zur Sensibilisierung gegenüber eigenen, oft unbewussten Vorurteilen führen und möglichen Verzerrungen bei Bewertungen entgegenwirken. Zur weiteren

Information stehen Ihnen Handlungsempfehlungen sowie Hintergrundmaterial hier zur Verfügung:

www.dfg.de/bias

5 Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die DFG nimmt den Schutz von personenbezogenen Daten sehr ernst. Die Antragsunterlagen, die Ihrer Begutachtung zugrunde liegen, enthalten regelmäßig personenbezogene Daten, die durch Datenschutzrecht, insbesondere durch die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO), geschützt werden. Zum Schutz dieser Daten bitten wir Sie daher, die nachfolgenden Hinweise zu einem vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Begutachtung zu beachten.

Das Datenschutzrecht sieht vor, dass personenbezogene Daten durch hinreichende Sicherheitsmaßnahmen zu schützen sind, um eine Kenntnisnahme durch Unbefugte sowie einen versehentlichen Verlust zu verhindern. Bitte ergreifen Sie die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes, beispielsweise die Wahl von sicheren Passwörtern, Sicherung von PCs etc. Auch in Ihrem Arbeitszimmer zuhause bitten wir Sie, die Antragsunterlagen vor dem Zugriff durch weitere im Haushalt lebende Personen oder durch sonstige Dritte zu schützen.

Sofern Sie außerhalb der DFG-Systeme (elan) arbeiten (z. B. Speicherung der Antragsunterlagen auf einem lokalen Endgerät), achten Sie bitte darauf, die personenbezogenen Daten umgehend zu löschen bzw. auf sichere Art und Weise zu vernichten, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Dies sollte auf sichere Weise erfolgen (im Falle von ausgedruckten Unterlagen z. B. nicht durch Entsorgung im Papierkorb, sondern durch Benutzung eines Aktenvernichters).

Bitte helfen Sie uns, Datenschutzvorfälle zu erkennen und zu beheben, und melden Sie uns alle Störungen oder Auffälligkeiten bei der Nutzung von DFG-Systemen (elan) und (potenziell) unbefugte Zugriffe auf personenbezogene Antragsdaten. Beispiele für derartige Vorfälle sind:

- Unbefugte Verwendung Ihrer Login-Daten für elan;
- Cyber-Attacke führt zum Zugriff Unbefugter auf personenbezogene Antragsdaten;
- Bei einem Einbruch werden Dokumente mit personenbezogenen Antragsdaten gestohlen bzw. ausgelesen;
- USB-Stick, Mobiltelefon oder Laptop mit unverschlüsselten personenbezogenen Antragsdaten geht verloren oder wird gestohlen.

Wenden Sie sich hierfür an: E-Mail: datenschutz@dfg.de

Bitte beachten Sie hinsichtlich Ihrer eigenen personenbezogenen Daten die Datenschutzhinweise zur Begutachtung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Mit der Aufnahme Ihrer Tätigkeit als Gutachterin bzw. Gutachter bestätigen Sie, diese Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

www.dfg.de/datenschutz